Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes

— Drucksachen IV/92, IV/193 —

Bericht des Abgeordneten Leicht

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1962 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/92 — in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verteidigung — Drucksache IV/193 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und beschlossen, Einwendungen gegen die durch den Gesetzentwurf entstehenden Mehrkosten nicht zu erheben, weil entsprechende Deckungsmittel im Entwurf zum Einzelplan 14 des Haushaltsplans 1962 enthalten sind.

Bonn, den 15. Februar 1962

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Leicht**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51